

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An
interessierte Träger für Angebote
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
in Sankt Augustin

Dienststelle Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Rathausallee 10	
Auskunft erteilt: Herr Nico Germscheid	Zimmer: 507
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 686
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77686
E-Mail-Adresse: n.germscheid@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

11.06.2019

Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Sankt Augustin möchte ihre Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet neu und zukunftsfähig aufstellen. Sie sucht dafür freie Träger der Jugendhilfe, die Aufgaben der offenen Kinder und Jugendarbeit im Stadtgebiet übernehmen möchten.

Dabei sollen folgende Leitlinien umgesetzt werden:

Grundsätze

Begegnung und Gestaltungsraum

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin soll Kindern und Jugendlichen vielfältige Räume und Möglichkeiten der Begegnung, Freizeitgestaltung, Mitwirkung, der Bildung und des sozialen Lernens in einem Rahmen nonformaler und informeller Bildung eröffnen.

Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung

- Sie soll Kinder- und Jugendliche bei der Bewältigung ihrer biografischen Entwicklungsaufgaben und ihrer persönlichen Handlungsfähigkeit unterstützen.
- Sie soll bei Kindern- und Jugendlichen die Fähigkeit zu Selbstbestimmung, demokratischem Handeln, gesellschaftlicher Mitverantwortung, sozialem Engagement und politischer Mitbestimmung fördern.

Zielgruppe

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin sollen sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen sozialen Milieus richten. Angesichts der heutigen Verlängerung der gesellschaftlichen Altersphase Jugend umfasst die Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Altersspanne ab dem sechsten Lebensjahr bis zum Alter von 27 Jahren. Dabei können auch Familien und ältere Menschen Teil der Zielgruppe sein, soweit es sich um Angebote mit intergenerativer Ausrichtung handelt und die Förderung junger Menschen im Zentrum steht.

Sozialraumorientierung und Integration, Inklusion

Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollen die Bedarfe des umgebenden Sozialraums aufgreifen. Dabei sollen die Belange junger Menschen mit sozialer Benachteiligung, Zuwanderungsgeschichte oder Behinderung durch zielgruppenadäquate Angebote und die Gestaltung integrativer Zugänge mit berücksichtigt werden.

Gendergleichstellung und Diversität

Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollen die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip beachten und junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und unterschiedlichen kulturellen Kontexten gleichberechtigt einbeziehen bzw. Angebote entwickeln, die diesen Zielgruppen den Weg in die Angebote der Jugendförderung ebnen.

Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Möglichkeit zur Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitentscheidung von Kindern und Jugendlichen bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit ist eine grundlegende Erfolgsbedingung von Jugendarbeit sowie ein wesentlicher Aspekt demokratischer Bildung. Offene Jugendarbeit in Sankt Augustin soll deshalb in hohem Maße Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihren Angeboten und ihrer inneren Organisation umsetzen. Darüber hinaus geht es im Sinne politischer Partizipation darum, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen sich politisch in die Gesellschaft einzubringen und sich für ihre Interessen einsetzen zu können.

Berücksichtigung veränderter Zeitstrukturen bei den Kindern und Jugendlichen

Durch verlängerte Unterrichtszeiten und schulische Ganztagsbetreuung haben sich die freien Zeitressourcen von Kindern und Jugendlichen verändert. Von Kindern und Jugendlichen wird in diesem Zusammenhang auch der Wunsch nach Entschleunigung artikuliert. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich mit ihren Angeboten darauf beziehen und einstellen. Hierbei kommt der Zusammenarbeit mit den Schulen und der OGS bei Beibehaltung der Prinzipien der offenen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Verzicht auf Leistungsbewertung) eine verstärkte Bedeutung zu.

Digitale Medien und mobile Kommunikation

Digitale Medien und mobile Kommunikation sind heute selbstverständliche Bestandteile der Lebenswelt von Jugendlichen. Zentrale Funktion haben die digitalen Medien für Jugendliche für die Pflege von Freundschaften sowie als Medium zur schnellen Informationsbeschaffung. Offene Jugendarbeit muss hier von ihrer Ausstattung und ihrem Auftritt her an digitale Kommunikationswege anknüpfen.

Professionelles Handeln orientiert an Qualitätsstandards

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin soll sich auf vereinbarte Qualitätsstandards stützen, die im Rahmen eines Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoges zwischen den Trägern der offenen Jugendarbeit und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fort- und weiterentwickelt werden.

Trägervielfalt und Zusammenwirken der Träger

Für die Umsetzung eines vielfältigen Angebotsspektrums der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird eine Landschaft der Trägervielfalt im Stadtgebiet angestrebt. Von den beteiligten Trägern wird die Bereitschaft zu koordinierter Zusammenarbeit untereinander sowie mit dem städtischen Fachdienst Jugendförderung erwartet.

Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzliche Grundlage für die Angebote der offenen Jugendarbeit ergibt sich aus den §§ 1, 2, 11 u. 79 des SGB VIII.

Interessenbekundungsverfahren

Zur Auswahl von Trägern, die Angebote der offenen Jugendarbeit übernehmen möchten, führt die Stadt Sankt Augustin ein Interessenbekundungsverfahren durch. Teilnehmen können anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.

Arbeitsfeld-Pakete

Die zur Auswahl stehenden Angebote der offenen Jugendarbeit sind in insgesamt neun Arbeitsfeld-Pakete eingeteilt. Die jeweiligen Pakete sind in der Anlage einzeln ausgewiesen. Als Träger können Sie Ihr Interesse für ein oder mehrere Pakete bekunden.

Ressourcen

Die für die Arbeitsfeld-Pakete zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im jeweiligen Arbeitsfeld-Paket angegeben.

Darüber hinaus stellt die Stadt Sankt Augustin für die Pakete 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 insgesamt 8,8 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Vom Träger wird erwartet, die seitens der Stadt Sankt Augustin bisher in das Arbeitsfeld entsendeten städtischen Fachkräfte als „Mitarbeiter*innen auf Basis eines Entsendungsverhältnisses zu übernehmen, soweit die jeweiligen Fachkräfte das Angebot der Entsendung in das Arbeitsfeld-Paket unter Trägerschaft des ausgewählten

Trägers annehmen möchten. Für nicht in Anspruch genommene Vollzeitäquivalente stellt die Stadt Sankt Augustin eine Personalkostenkompensation in Höhe der bei der Stadt eingesparten Personalkostenanteile zur Verfügung. Die Grundlage für den Einsatz der Vollzeitäquivalente sind die Richtlinien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement(KGSt.) unter Berücksichtigung berufsbedingter und fallspezifischer Minderzeiten sowie Öffnungszeiten in den Einrichtungen und bedarfsbezogenen Besonderheiten.

Bitte reichen Sie dazu folgende Unterlagen ein:

- Anschreiben
- Kurzdarstellung Ihres Trägerprofils
- Kurzdarstellung Ihrer konzeptionellen Vorstellungen (bitte ca. 4 bis 5 Seiten)
- Nachweis der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid Finanzamt, nicht älter als 3 Jahre)

Übersenden Sie Ihre Interessenbekundung bitte vollständig mit allen Unterlagen in elektronischer Form in einer zusammenhängenden PDF an die:

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
z.H. Herrn Nico Germscheid
Markt 1
537567 Sankt Augustin
Email: N.Germscheid@Sankt-Augustin.de

Einsendeschluss für Ihre Interessenbekundung ist der 06.05.2019 (Posteingangsstempel/Datum Email-Eingang).

Weiteres Verfahren:

Nach Auswertung der Interessensbekundungen erstellt der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule einen oder mehrere Vorschläge für die Vergabe der Trägerschaft der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin, über die nach Beratung im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan am 25.06.2019 der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2019 final entscheiden wird.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, Herr Dr. Marc Serafin unter der Telefonnummer 02241/243-470 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter